

XXIV. GP.-NR
4035/AB

REPUBLIK ÖSTERREICH

11. Feb. 2010

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

zu 4004 /J

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

10. Februar 2010

GZ.BMeiA-AT.3.18.15/0043-III.7/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2009 unter der Zahl 4004/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bau der Nabucco-Pipeline“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem Südlichen Gas-Korridor, der auch die Nabucco-Pipeline umfasst, wird in der EU-Versorgungssicherheitspolitik anhaltend hohe Priorität als einem Ansatz von gesamteuropäischer Bedeutung zur Diversifizierung der Lieferrouten und -quellen eingeräumt. Prognosen zufolge soll der Erdgasbedarf Europas bis 2030 um jährlich 1% steigen, weshalb die Erschließung neuer außereuropäischer Energiequellen und die Errichtung von Transportsystemen, die eine Anbindung Europas an diese Energiequellen ermöglichen, nötig ist.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Im ersten Halbjahr 2010 ist die Verabschiedung eines neuen EU-Energieaktionsplans für den Zeitraum 2010 bis 2014 vorgesehen. Im Rahmen des Planes wird der Energieversorgungssicherheit vorrangiger Stellenwert eingeräumt werden.

./2

- 2 -

Durch ein neues EU-Energiesicherheits- und -Infrastrukturinstrument sollen Interkonnektionsprojekte einschließlich der Umrüstung von Leitungen mit dem Ziel, den Gasfluss in beide Richtungen (reverse flow) zu ermöglichen, Maßnahmen in Richtung auf Diversifizierung, regionale und bilaterale Solidaritätsarrangements ebenso wie Energieeffizienz als Voraussetzung erhöhter Versorgungssicherheit verstärkt gefördert werden. Zu dieser Politik gehört auch die Intensivierung des Dialogs mit Produzenten-, Transit- und Konsumentenländern außerhalb der EU sowie eine breitangelegte Liberalisierung und Integration der Energiemärkte.

Am 16. November 2009 unterzeichneten EU-Energiekommissar Andris Piebalgs und der russische Minister für Energiewirtschaft Sergej Schmatko in Moskau eine Vereinbarung über einen Frühwarnmechanismus, der für Erdöl, Erdgas und Strom gilt und drei grundlegende Schritte, nämlich Information, Konsultation und Intervention erfasst.

2010 soll die neue SOS-Gasversorgungsverordnung der EU verabschiedet werden, die EU-weit einheitliche Infrastruktur- und Versorgungsstandards zum Schutz der Kunden sowie die Erstellung von präventiven Aktions- und Notfallplänen auf nationaler, regionaler und EU-Ebene vorsieht.

Österreich ist für eine mögliche Gaskrise gerüstet, der Inhalt der heimischen Gasspeicher deckt rund die Hälfte des österreichischen Jahresverbrauches. Die Gastransitleitungen Penta West und WAG können nicht nur von Ost nach West, sondern auch von West nach Ost Gas liefern. Die Gasspeicher und die Netzinfrastruktur werden in Österreich weiter ausgebaut (z.B. Speicherprojekt „Seven Fields“ in Oberösterreich, Erweiterung der Kapazität des Gasspeichers Haidach in Salzburg).

Zu den Fragen 6 und 7:

EU-weit gibt es, nicht zuletzt im Zeichen von Maßnahmen gegen den Klimawandel, intensive Bestrebungen, alternative Energiequellen vermehrt zu entwickeln und zu fördern. Die größte potentielle Quelle hausgemachter Energie in der EU ist erneuerbare Energie, die derzeit 9% des Energieendverbrauchs in der EU ausmacht.

Sie soll im Rahmen des 20-20-20-Programmes 2020 auf 20% erhöht werden, wobei gleichzeitig die Treibhausgasemissionen um 20% gesenkt und die Energieeffizienz um 20% verbessert werden soll.

- 3 -

Im Rahmen des strategischen Energietechnologieplans (SET-Plan) ist die EU bemüht, Technologien zur Erschließung von Energiequellen mit niedrigem Kohlenstoffanteil zu fördern, um damit die Abhängigkeit vom fossilen Brennstoffmarkt zu verringern.

Die EU arbeitet derzeit an einer Agenda für 2030 und einer Road-map für die Energiepolitik bis 2050, wobei ein Übergang zu einem nachhaltigen und sicheren Energiesystem angestrebt wird, das nicht auf fossilen Brennstoffen basiert.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).

Zu den Fragen 12 bis 15:

Steuerfragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMeiA.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Die Entscheidung über den österreichischen Vertreter im Nabucco-Komitee wird vom federführenden Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend koordiniert.

